

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 5 „Toppenstedter Straße“, 1. Änderung und Erweiterung, mit örtlicher Bauvorschrift

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Garstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2018 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 5 „Toppenstedter Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 5 „Toppenstedter Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von allen Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeinde Garstedt, Höllenberg 4a, 21441 Garstedt, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Außerdem kann die Satzung nach Erlangen der Rechtskraft im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/aseiten/b-plan-suche-1000141-20100.html>

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in

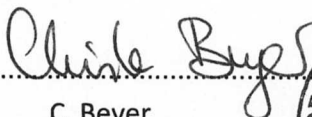
- § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Garstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 5 „Toppenstedter Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Garstedt, den



C. Beyer

- Die Bürgermeisterin -



Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 5 „Toppstedter Straße“, 1. Änderung und Erweiterung
mit örtlicher Bauvorschrift

